

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6041

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:
Frau Vizepräsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Silke Seemann
Berliner Straße 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.02.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

12. Dezember 2025

**Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021;**

hier: Beschlussfassung des Landtages vom 20. März 2024 zu Drucksache 20/466 –
Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021 – und Drucksache 20/1938 - Bericht und
Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 20. März 2024 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 21.
Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt mit der Maßgabe,
die vom Finanzausschuss in der Drucksache 20/1938 angeregten Maßnahmen einzuleiten
und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Der Bitte um Berichterstattung zu Tz. 26 „**Landesprogramm Arbeit – Mehr Augenmerk auf
Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen**“ bis zum Ende des Jahres 2025 komme ich wie
folgt gerne nach.

In der vergangenen Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Angebot A2 „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ nicht vollständig die Erwartungen erfüllt.

In dieser Förderaktion haben unterschiedliche Träger in zeitlich begrenzten Modellprojekten Neuland betreten und dabei neue Methoden entwickelt, getestet und versucht, diese für ganz Schleswig-Holstein zu skalieren. Es hat sich herausgestellt, dass die inhaltlichen Anforderungen der ergänzenden Förderkriterien in der Aktion A2 „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ bei einem solchem modellhaften Projekt in mancher Hinsicht zu kleinteilig und zu unflexibel konzipiert waren und daher nur unzureichend auf unerwartete Entwicklungen oder Verzögerungen reagiert werden konnte.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat entsprechend ihrer Steuerungsfunktion bereits im Laufe der geprüften Förderperiode Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen und mit Beginn der Förderperiode 2021-2027 weitergehende Erleichterungen und Pauschalierungen eingeführt. Auf wesentliche, vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgetragene Kritikpunkte hat die ESF-Verwaltungsbehörde in meinem Haus früh reagiert und z.B. die Einführung eines Nachhaltigkeitskonzepts zum Wechsel der Förderperiode eingeführt. Die nunmehr für die Förderperiode 2021 – 2027 angepasste und neu benannte Aktion A2 „Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“ im Landesprogramm Arbeit zielte insbesondere auf die Förderung des lebenslangen Lernens in Unternehmen und der besseren Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen in der wirtschaftlichen Transformation. Die in dieser Aktion durchgeführten Vorhaben konnten mit gutem bis sehr gutem Erfolg realisiert werden. Gleichwohl haben trotz aufwändiger Werbung für das Förderangebot nur wenige Antragsteller Interesse gezeigt, neue modellhafte branchenspezifische Qualifizierungsmodule zu entwickeln, so dass die Aktion zum 31.12.2024 eingestellt wurde.

Darüber hinaus hatte der Finanzausschuss in der Tz 26. darum gebeten, bei Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine finanzielle Beteiligung der Arbeitsagenturen und Jobcenter hinzuwirken. Diesem Anliegen wird bereits seit 2023 im Rahmen der Ausgestaltung der ergänzenden Förderkriterien entsprechender Aktionen im Landesprogramm Arbeit Rechnung getragen. Die Einbringung und der Umfang von aktiven Drittmitteln einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters wurden in den bewertungsrelevanten Kriterienkatalog des Auswahlverfahrens von Projekten aufgenommen. Die finanzielle Beteiligung erfährt dadurch mit einem Anteil von 30 % einen angemessenen Stellenwert im Auswahlverfahren. Damit ist die Verwaltungsbehörde der Empfehlung des Landesrechnungshofes gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen